Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Das Riesaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen.

Postscheckkonto: Dresden 1580 Girokasse Riesa Nr. 32.

№ 115. Donnerstag, 20. Mai 1926, abends. 79. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark zu Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe"; — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59

Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Das Schicksal des Franken.

Die Währungskatastrophe in unserem westlichen Nachbarlande hat gestern ihren bisherigen Höhepunkt erlebt. Innerhalb einer Börse stieg das englische Pfund von 161,70 Franken auf 168,40 Franken, der Dollar von 33,44 auf 34,70 Franken. Vor zwei Monaten noch kostete das englische Pfund etwa 135 Franken. Allein in diesem letzten Monat verlor der Frank etwa 13 Prozent (von 148 bis 168,40 für das Pfund.) Noch niemals hat der Frank ein so schnelles Sinken erlebt wie in den letzten drei Wochen. Die Schwestervaluta des französischen Franken, der belgische Frank, teilt naturgemäß dessen Schicksal. Die Kursentwicklung der Devise Brüssel zeigt ungefähr die gleiche Kurve wie die des Franken. Die dritte lateinische Währung, die italienische, die ebenfalls in den letzten Wochen schwer mitgenommen wurde (sie verlor im Laufe dieses Monats etwa 15 Prozent ihres Wertes), wurde von dem letzten Sturz des Franken nicht betroffen.

Es mutet geradezu ungeheuerlich an, daß es acht Jahre nach dem Kriege nicht gelingen will, in einigen der sogenannten Siegerstaaten die Währung zu stabilisieren. Das ist ein weiterer Beweis dafür, daß die wirklichen Kriegsgewinner (Kriegsgewinnler) nicht in Paris, sondern jenseits des Atlantic sitzen. Die unglücklichen Beispiele, die Deutschland, Oesterreich, Rußland und die balkanischen Länder der Welt gegeben haben, hätten eigentlich genügen müssen, den übrigen Währungen ein ähnliches Schicksal zu ersparen. Als in Frankreich Herriot die Regierung übernahm, hatte es fast den Anschein, als ob eine Stabilisierung der Währung gelingen würde. Bekanntlich kam aber bisher jeder französische Finanzminister, auch Caillaux, auf den ganz Frankreich so große Hoffnungen gesetzt hatte, über die Finanzprogramme, die eine Rettung hätten bringen können, zu Fall. Auch Peret, der jetzige Finanzminister, wird sich ebenfalls nicht halten können, wenn es ihm nicht gelingt, in letzter Stunde den Sturz des Franken aufzuhalten.

Die Gründe für den Währungssturz liegen wenigstens in Frankreich vor allem darin, daß es nicht gelingt, den Staatshaushalt auszugleichen. Wir wissen aus dem Beispiel der Stabilisierung unserer eigenen Währung, daß die Balancierung des Staatshaushaltes die erste Voraussetzung für die Festigung der Währung ist. Die Schwierigkeiten, auf die jedes französische Finanzministerium bei dem Versuch, den Staatshaushalt auszugleichen, stieß, sind bekannt. Alles Heil wurde in Frankreich weniger von der inneren Reform der Finanzverhältnisse erwartet, als von der Hilfe des Auslandes durch Stützungsanleihen und durch Regelung der interalliierten Schulden. Weder das eine noch das andere hat dem Franken bisher wesentlich geholfen. Natürlich traten Erholungen des Wechselkurses ein, wenn eine Anleihe aufgenommen oder ein Abkommen zur Schuldenregelung getroffen wurde. Aber diese Erholungen waren nur vorübergehend, sie konnten im großen und ganzen die Kursentwicklung des Franken nicht aufhalten. Die letzten Kursverluste traten ein obwohl Frankreich vor kurzem ein Schuldenabkommen mit Amerika geschlossen hatte, das die französischen finanziellen Verhältnisse weitgehend berücksichtigte. Frankreich hatte bei den internationalen Schuldenverhandlungen sich auf den Standpunkt gestellt, daß seine Schuldenzahlungen nicht größer sein dürften als seine Einkünfte aus dem Dawesabkommen betrügen. Das Schuldabkommen mit Amerika ist diesem Wunsche nachgekommen, die Zahlungsverpflichtungen Frankreichs betragen nur einen Bruchteil der Einkünfte aus den deutschen Reparationszahlungen. Der Wert dieses Abkommens sollte vor allen Dingen darin bestehen, daß nach erfolgter Regelung die Kreditfähigkeit Frankreichs im Auslande wachsen würde. Das Mißtrauen des Auslandes gegen die französische Währung ist jedoch in keiner Weise geringer geworden. Der Kapitalbedarf der französischen Wirtschaft ist stark auf das Ausland angewiesen, ohne bisher Befriedigung gefunden zu haben. Auch der letzte Versuch des französischen Finanzministers, in England eine Stützungsanleihe zu erhalten, wird voraussichtlich zum Scheitern verurteilt sein.

In nächster Zeit besteht keine Aussicht, daß die Kursentwicklung des Franken zum Stillstand kommt. An eine Anleihe ist, falls die englische nicht zustande kommt, zunächst nicht zu denken. Die Bank von Frankreich ist aber ohne auswärtige Hilfe nicht in der Lage, erfolgreich und auf längere Dauer den Kurs des Franken zu halten. Der französische Staatshaushalt kann ebenfalls nicht oder doch nur mit großen Schwierigkeiten ausgeglichen werden, solange die französische Kriegführung in Marokko nicht zum Stillstand kommt. Es kommt der französischen Regierung wenig zustatten, daß gerade jetzt, wo ihre Finanzpolitik so sehr auf das Vertrauen des Auslandes angewiesen ist, die marokkanischen Friedensverhandlungen erfolglos verlaufen sind. Die Währungskatastrophe in Frankreich ist für Deutschland kein Grund für ein Gefühl der Genugtuung. Unsere handelspolitischen Beziehungen werden dadurch vor neue Voraussetzungen gestellt, und die bisher abgeschlossenen Handelsverträge verlieren für Deutschland zum großen Teil ihren Wert. Es ist bekannt, wie sehr das Ausland während der deutschen Inflation unter dem Valutadumping der deutschen Wirtschaft litt. Auch wir werden selbstverständlich durch das französische, belgische und italienische Valutadumping stark in Mitleidenschaft gezogen. An einer Vernichtung der lateinischen Währung können wir also nicht das geringste Interesse haben, und es ist zu hoffen, daß die beabsichtigte Bildung eines Notenbankkomitees der amerikanischen, englischen, deutschen und französischen Notenbanken, durch die der französische Frank stabilisiert werden soll, von Erfolg gekrönt ist.

Der Reichskanzler zur Flaggenfrage und Fürstenenteignung.

vdz. Berlin. Der Reichskanzler Marx, der im vorigen Kabinett der Flaggenverordnung des Reichspräsidenten vom 5. Mai zugestimmt hat, ist der Meinung, daß die Gründe für diese Zustimmung vielleicht in späterer Zeit voll gewürdigt werden. Er steht auf dem Standpunkt, daß für die Flaggenfrage eine Lösung gesucht werden muß, bei der nicht etwa durch Abstimmung größere Minderheiten im Volke majorisiert werden könnten, denn dadurch würde die Erregung im Volke nur noch schlimmer werden können, und deshalb müsse eine Lösung gut vorbereitet werden, die auf die Zustimmung der weitesten Volkskreise rechnen könne. **Die Durchführung der Flaggenverordnung des Reichspräsidenten sei in der Regierungserklärung zugesagt worden und müsse erfolgen.** Allerdings sei es ganz mißverständlich aufgefaßt, als ob die Durchführung durch die Korrespondenz mit den auswärtigen Missionen verzögert werden könnte, aber es handele sich um die Versorgung derselben mit dem nötigen Flaggenstoff. Es lägen schon zahlreiche Anforderungen dafür von den Missionen vor, und diese Versorgung nehme natürlich einige Zeit in Anspruch. Die Verordnung des Reichspräsidenten Ebert von 1921 habe auch erst ein Inkrafttreten nach etwa zwei Monaten vorgesehen. Selbstverständlich müsse daneben der Versuch zur Einigung in der Flaggenfrage möglichst schnell gemacht werden. Vorschläge in dieser Richtung seien schon gemacht worden; der Reichskanzler persönlich, ohne sich schon festlegen zu wollen, denkt daran, daß ein parlamentarischer Ausschuß eingesetzt werden sollte, der die Frage zunächst theoretisch behandeln könne, und dann müsse noch ein Ausschuß von Sachverständigen in Verbindung mit den Organisationen und mit Heraldikern über die Frage ein Gutachten ausarbeiten. Das Kabinett hat sich bisher mit dem Plan der Durchführung noch nicht befaßt.

Inbezug auf den **Volksentscheid über die entschädigungslose Fürstenenteignung** ist der Reichskanzler der Auffassung, daß theoretisch wohl im Reichstag ein Antrag gestellt werden könnte, den vom Volksentscheid angenommenen Gesetzentwurf wieder aufzuheben, aber das wäre doch äußerst bedenklich. Denn das Volk sei der Souverän, der Reichstag nur der Beauftragte des Volkes, und es wäre sonderbar und widersinnig, wenn der Beauftragte eine dem Willen des Souveräns entgegengesetzte Entscheidung treffen wollte. Vielleicht würde der Reichstag in einem solchen Falle selbst den Wunsch nach Auflösung haben, um nicht weiter tätig zu sein, nachdem das Volk in bestimmter Richtung entschieden habe. Neben dem Volksentscheidsentwurf werde natürlich der von der Regierung vorgelegte Entwurf über die Fürstenabfindung, der vom Reichsrat schon angenommen ist, seinen geschäftsordnungsmäßigen Gang auch im Reichstag durchlaufen. **Die Regierung werde jedenfalls in engster Fühlungnahme mit den Parteien bleiben und gern die Vermittlung übernehmen, um die widerstrebenden Meinungen auszugleichen.**

Deutschland und die Abrüstungsfrage.

In Genf haben sich jetzt die Vertreter der Mächte zusammengefunden, um endlich der seit Jahren schwebenden Abrüstungsfrage eine etwas konkretere Gestaltung zu geben. **Man kann diese Bemühungen der Herren in Genf nicht anders als einen Versuch bewerten, dessen Ergebnis eigentlich schon jetzt feststeht. Rußland, eines der militärstärksten Länder Europas, fehlt auf dieser Konferenz.** Alles, was daher dort besprochen wird, hat nur einen theoretischen Charakter. Solange der Sowjetvertreter nicht in Genf erscheint, haben auch die Klärungsversuche, die jetzt unternommen werden, keinen anderen Zweck als vielleicht Zeit zu gewinnen und der Welt zu zeigen, daß die Mächte, die die Abrüstung zu ihrem Programm machten, wenigstens der Frage näher treten wollen. Obgleich Deutschland noch nicht Mitglied des Völkerbundes ist, hat man einen deutschen Vertreter zu dieser Konferenz eingeladen. Graf Bernstorff, der Delegierte der Reichsregierung, hat die Rolle, die er bei den jetzigen Besprechungen in Genf zu spielen hat, richtig aufgefaßt. Die Rede, die er in der ersten öffentlichen Sitzung der Kommission hielt, mußte sicherlich Beachtung finden. Denn sie legte überaus klar den Mißstand unter die Lupe, daß Deutschland als einzige Großmacht und einzige Nation der Welt überhaupt vollkommen abgerüstet habe, die anderen Mächte aber, die letzten Endes die Urheber des Abrüstungsplanes sind, mit ihrem Programm noch nicht einmal angefangen haben. Wenn er schließlich die Forderung stellt, daß Deutschland gemäß den Versicherungen, die die verantwortlichen Lenker der Ententemächte wiederholt gaben und auf Grund der Abrüstung, die es vollkommen durchführte, verlangen könne, daß auch die anderen Mächte ihm auf diesem Wege folgten, so sprach er nur eine Selbstverständlichkeit aus. Eine Selbstverständlichkeit, die logisch begründet ist und durchaus dem Geist entspricht, der zu Locarno führte und der schließlich die Reichsregierung dazu trieb, durch den Berliner Vertrag auch ein Locarno des Ostens zu schaffen. Ueber die Selbstverständlichkeit und Berechtigung dieser deutschen Forderung wäre daher nicht mehr zu diskutieren. Doch lese man nach, was Lord Robert Cecil, auch der amerikanische Vertreter Gibson und schließlich auch Herr Boncour im Anschluß an die Ausführungen des deutschen Vertreters als ihre Ansicht über die Abrüstungsfrage zum Besten gaben. Da vernimmt man nur von allerlei Thesen und taktischen Ueberlegungen, die sich zum Teil scharf trennen. Von Auslegungen, die man dem Begriff einer Abrüstung gibt. Aber nichts von einem festumrissenen Plan. Von einem klaren, unmißverständlichen Entschluß. Jeder will wohl die Abrüstung. Aber in erster Linie die Abrüstung des andern. Alles in allem also ein Verfahren nach dem hübschen Spruch: Hannemann geh' du voran! Aber es findet sich kein Hannemann, der die nötige Willenskraft und den Idealismus besitzt, den Anfang zu machen. So wird schließlich auch diese Besprechung in Genf wieder dort enden, wo sie angefangen hat. Und aus dem Hornberger Schießen in Genf kehrt wieder der deutsche Delegierte nach Berlin zurück mit einer Antwort auf seine Forderung, die wohl recht wohlwollend und liebenswürdig abgefaßt ist, aber schließlich doch nichts anderes bildet, als eine Vertröstung, mit der Deutschland nicht viel anfangen kann.

Zentrum und Volksentscheid.

vdz. Berlin. **Der Reichsparteivorstand der Deutschen Zentrumspartei** hielt am Mittwoch im Reichstag eine Sitzung ab, welche sich ausschließlich mit der Frage **der Stellungnahme der Partei zu dem kommenden Volksentscheid in Sachen der Fürstenabfindung** beschäftigte. Der Reichsparteivorstand faßte einmütig folgenden

Beschluß:

In Uebereinstimmung mit den Parteigrundsätzen ist die Zentrumsfraktion des Reichstags bemüht gewesen, die Frage der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit den ehemaligen Fürstenhäusern im Sinne der Gerechtigkeit und Billigkeit zu lösen. Bei dem ersten Kompromißentwurf hat sie entscheidend mitgewirkt. Dieser Entwurf hat keine Annahme gefunden. Die Arbeit ist gestört worden durch das eingeleitete Volksbegehren, das die restlose Enteignung der Fürstenhäuser forderte. Eine solche Regelung widerspricht dem in der Verfassung gewährleisteten Schutz des Privateigentums und damit einer wesentlichen Grundlage des Rechtsstaates. Darum mußte die Zentrumsfraktion zu einer Ablehnung eines solchen Lösungsversuchs kommen. Sie kann sich auch heute nicht auf den Boden des Volksentscheids-Gesetzes stellen.

Der Reichsparteivorstand ist der Auffassung, daß eine befriedigende Lösung folgenden Voraussetzungen entsprechen muß: Die staatsrechtliche Stellung der Fürstenhäuser ist grundstürzend geändert. Sie können darum nicht im Vollbesitz dessen bleiben, was sie als regierende Häuser in Besitz und Nutznießung hatten. Was ihnen als unzweifelhaftes Privateigentum zu verbleiben hat, muß ein mit besonderen Rechtssicherheiten umkleidetes Gericht entscheiden. Die Folge des verlorenen Krieges und der Verarmung haben die Fürstenhäuser mit zu tragen. Bei Aufwertungen dürfen sie nicht besser gestellt sein, als andere Staatsbürger. Kron-Renten, Zivillisten und ähnliche Renten müssen fortfallen. Nur in gemeinsamer Opfertat wird das Deutsche Volk sich wieder emporarbeiten können.

Der Reichsparteivorstand hat zur Zentrumsfraktion des Reichstages das Vertrauen, daß sie alles daran setzen wird, um den neuen Regierungsentwurf im Sinne dieser Leitgedanken zu gestalten. Danach rechtfertigt sich unsere Erwartung, daß eine gerechte und den neuzeitlichen Verhältnissen entsprechende Lösung tatsächlich gefunden wird.

Aus diesen Erwägungen heraus erwartet der Reichsparteivorstand, daß die Zentrumsangehörigen nicht für das Enteignungsgesetz stimmen.

Von Hoesch beim Reichspräsidenten.

Berlin. (Funkspruch.) Der Herr Reichspräsident empfing heute den deutschen Botschafter in Paris, Herrn von Hoesch.

Reichswehrministerium und Putschakten.

Berlin. (Funkspruch.) Der B. Z. zufolge hat das Reichswehrministerium durch zwei Vertreter die Putschakten im preußischen Innenministerium einsehen lassen, um sich darüber zu unterrichten, ob Organe der Reichswehr gegen die bestehenden Bestimmungen für die Rekrutierung verstoßen haben. Wie das Blatt wissen will, sind organisatorische Aenderungen nicht in Aussicht genommen, da man die bestehenden Bestimmungen für ausreichend hält.

80. Geburtstag des Generalobersten von Kluck.

Heute (20. Mai) vollendet einer unserer bekanntesten Heerführer im Weltkriege, **Generaloberst von Kluck**, in seinem Heim Berlin-Grunewald das 8. Jahrzehnt seines reich gesegneten Lebens.

Glückwünsche des Reichspräsidenten an von Kluck.

Berlin. (Funkspruch.) Der Herr Reichspräsident hat dem Generaloberst a. D. Exzellenz von Kluck zu seinem 80. Geburtstage in einem herzlichen Schreiben seine Glückwünsche ausgesprochen.

Das Luftschiff Norge stark beschädigt.

)(Rome. Das Luftschiff Norge wurde kurz vor der Landung **durch den Sturm stark beschädigt. Man nimmt an, daß es in den nächsten zwei Wochen nach den Vereinigten Staaten verfrachtet werden wird.**

SLUB Wir führen Wissen.